



Mit dem Houskapreis in der Kategorie „Forschung & Entwicklung in KMU“ zeichnet die B&C Privatstiftung besonders innovative Forschungsleistungen österreichischer Unternehmen aus. Der Preis soll dem ausgezeichneten Unternehmen Freiheit und Flexibilität bei der Durchführung von weiteren Forschungsaktivitäten ermöglichen.

### ZUR TEILNAHME EINGELADEN SIND

#### Unternehmen

- die ihren Firmensitz und ihre wesentlichen Forschungsaktivitäten am Standort Österreich haben
- die der KMU-Definition der Europäischen Kommission entsprechen (KMU Definition [hier](#))
- die bis 249 Mitarbeiter/innen haben
- die einen Jahresumsatz von ≤ 50 Mio. EUR ausweisen
- die bereits seit 2 Jahren bestehen (Firmenbucheintrag vor dem 30.11.2017)
- die in keinem Beteiligungsverhältnis zur B&C-Gruppe stehen

### EINREICHRICHTLINIEN

- Die Einreichung erfolgt durch das Unternehmen
- Das Forschungsprojekt muss bereits abgeschlossen sein
- Das Projekt beinhaltet eine besonders innovative Forschungsleistung
- Zusammenarbeit mit einem Forschungspartner in Österreich
- Ein Ausschluss von max. 2 Gutachtern/innen (aus Konkurrenzgründen) ist möglich (kurze Begründung)
- Prägnante Projektbeschreibung
- Darlegung des Innovationsgehalts
- Erklärung des Geschäftsmodells
- Darlegung des wirtschaftlichen Erfolgs (projektbezogene Umsätze, Lizenzen etc.)
- Darlegung der besonderen Bedeutung des Projekts für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens selbst (Sicherung/Ausbau des Standorts, von Arbeitsplätzen etc.)
- Es können auch Projekte wiederholt zum Houskapreis eingereicht werden. Voraussetzung ist die Beschreibung wesentlicher Änderungen bzw. von Projektfortschritten.

Eine detaillierte Information zur Bewertung der Projekte findet sich im Formular „Bewertungskriterien Forschung & Entwicklung in KMU“.

### PREISGELDER

Der Houskapreis 2020 in der Kategorie „Forschung & Entwicklung in KMU“ sieht 5 Nominierte vor und ist mit insgesamt € 250.000,- dotiert.

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. Preis .....                                  | € 150.000,-   |
| 2. Preis .....                                  | € 60.000,-    |
| 3. Preis=Publikumspreis aus übrigen Nominierten | € 20.000,-*   |
| 2 Nominierte .....                              | je € 10.000,- |

\* Die übrigen 3 Nominierten nehmen im Rahmen der Gala am Voting des mit € 20.000,- dotierten Publikumspreises teil.

Die ausgeschütteten Preisgelder unterliegen **keiner Zweckwidmung**, sind jedoch nach österreichischem Recht körperschaftssteuerpflichtig.

### TERMINE IM ÜBERBLICK

- |                   |   |
|-------------------|---|
| <b>01.09.2019</b> | Beginn der Einreichfrist für den Houskapreis 2020                         |
| <b>30.11.2019</b> | Ende der Einreichfrist für den Houskapreis 2020                           |
| <b>31.01.2020</b> | Projektbeurteilung auf Basis externer Stellungnahmen durch den Fachbeirat |
| <b>29.02.2020</b> | Fachjury Sitzung und Festlegung der finalen Reihung                       |
| <b>23.04.2020</b> | <b>Verleihung des Houskapreises 2020</b>                                  |

### EINREICHFRIST

**01. September – 30. November 2019**

### KONTAKT

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte die B&C Privatstiftung.  
Doris Mayr: T +43 1 531 01-502 / E: [d.mayr@privat-stiftungen.at](mailto:d.mayr@privat-stiftungen.at)

### ALLGEMEINE HINWEISE

Die Einreichung erfolgt ausschließlich über die Website [www.houskapreis.at](http://www.houskapreis.at).

Mit Übermittlung der Kontodaten zwecks Auszahlung bestätigen Sie unwiderruflich, dass Ihnen über die Zahlung des Gewinnes aus dem Houskapreis hinaus keine weiteren Begünstigungen und Begünstigtenrechte gegenüber der B&C Privatstiftung zustehen.

Die angegebenen persönlichen Daten werden nur zum Zweck der Beurteilung an die Mitglieder des Fachbeirates und der Fachjury weitergegeben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.